



evangelisch-lutherischer
kirchenkreis lüneburg

Stadt • Land • Plus

Startertag für Kirchengvorstände

im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg

07. September 2024

Herzlich willkommen!



evangelisch-lutherischer
kirchenkreis lüneburg

Stadt • Land • Plus

Workshop

„Gemeinde gestalten und verwalten –
zusammen mit dem Kirchenkreisamt“

- Claudia Dibbern & Heike Morié -

Workshop Gemeinde gestalten und verwalten

Unsere heutigen Ziele:

- Sie lernen uns kennen
- Sie wissen, wir sind für Sie da
- Sie wissen, wir unterstützen Sie
- Sie fragen uns an



Aufgabe des Kirchenamtes (Auszug KKO*)

§ 54

(3) 1 Das Kirchenamt **unterstützt** die Organe und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie **die Kirchenvorstände** und die Vertretungsorgane der anderen kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis **bei der Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.**

2 **Es nimmt** für die Organe und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie **im Auftrag** der Kirchengemeinden und der anderen kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis **die Aufgaben der Haushaltsführung und Vermögensverwaltung wahr.**

* Kirchenkreisordnung

Wie bringen wir das zusammen?



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wer sind wir?

Eine unselbständige Einrichtung des Kirchenkreises

Verwaltungsstelle ---- Servicestelle und Dienstleister

Unsere Fachbereiche:

Personalverwaltung

Gebäude und Liegenschaften

Friedhof

Kindertagesstätten

Meldewesen

Stabstellen

Wer sind wir?

Finanzabteilung:

Sachgebiete:

Kasse Spenden- und Kollektenverwaltung

Finanzbuchhaltung

Gemeindeberatung

Woher kommt das Geld?

1. Landeskirche an Kirchenkreis

„Allg. Zuweisungsvolumen“ (FAG*) wird verteilt auf Kirchenkreise verteilt:

- **70 % nach Zahl der Gemeindeglieder**
- **20 % nach Zahl der Kirchengemeinden**
- **10 % nach Einwohnern Ober-/Mittelzentrum (4,2 % / 5,8 %)**
 - ⇒ **Kirchenkreis ist Oberzentrum**

* Finanzausgleichsgesetz

Wie wird das alles finanziert? – Teil 2

2. Verteilung der Kirchenkreismittel an die Kirchengemeinden

➤ Pauschale Grundzuweisung

Verteilmasse für Sachkosten, Bewirtschaftung, Bauunterhaltung	2.182.127 €
<u>davon:</u>	
15,0 als Grundbetrag je Kirchengemeinde	327.319 €
65,0 nach Gemeindeglieder	1.418.383 €
15,0 nach Kubatur Sakralgebäude	327.319 €
0,0 nach Gemeindefläche	0 €
5,0 Sonderfaktoren	109.106 €
100,0 gesamt	Kontrollsumme: 2.182.127 €

Wie wird das alles finanziert? – Teil 3

Weitere „Finanztöpfe“ für Zuweisungen an Kirchengemeinden

Hier: Haushaltsjahr 2024

- In der Regel Entscheidung im Antragsverfahren (Fachausschüsse + KKV)

Ergänzungszuweisungen für Bauunterhaltung:	310.673 €
Bezuschussung von Freizeiten und Seminaren (Jugendliche und Kinder):	28.000 € (18.000 €)
Oratorien und Konzerte – gemeindliche Kirchenmusik:	10.290 €
Kirchliche Kulturarbeit:	515 €



Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Lassen Sie uns an Ihren Vorhaben teilhaben
- Geben Sie uns bitte Zeit, Ihre Anliegen zu prüfen und vorzubereiten
- Binden Sie uns bereits im Vorfeld einer geplanten Entscheidung mit ein.
- Idealerweise erhalten wir die Protokolle Ihrer KV-Sitzungen.
- Wir kommen auch gerne mal in Ihre KV-Sitzungen
- Lassen Sie uns wissen, was Sie benötigen...wir unterstützen Sie gerne!

Hier finden Sie uns

Schießgrabenstraße 10 und 11
21335 Lüneburg

Tel. 04131 / 2077 – 0

kka.lueneburg@evlka.de

www.kirchenkreisamt.de





**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit
mit Ihnen!**